

## **Studienstipendium der Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie 2010**

Mit dem Studienstipendium soll es einer geeigneten Bewerberin/einem Bewerber ermöglicht werden, ein Masterstudium im Fach Epidemiologie (MSE) durch- bzw. fortzuführen.

### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

Die DGEpi fördert eine Bewerberin oder einen Bewerber, welche/r im Jahr 2010 an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland in einem Masterstudiengang Epidemiologie zum Studium zugelassen ist.

Voraussetzungen für ein Studienstipendium sind sehr hohe fachliche Leistungen, die in der Regel durch ausgezeichnete Studienleistungen in den Fächern Epidemiologie und Biometrie nachzuweisen sind, sowie der Nachweis eines ausgeprägten Engagements für den Studiengang.

Weitere Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der DGEpi. Der/die Antragsteller/-in hat Empfehlungsschreiben von zwei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern vorzulegen.

### **Förderumfang:**

Das Stipendium umfasst die Erstattung nachweislich bezahlter Studiengebühren für den MSE-Studiengang in Höhe von bis zu maximal 3000 Euro. Fallen geringere Gebühren als 3000 Euro an, können nur diese erstattet werden. Zusätzlich erhält die Studierende/der Studierende eine einmalige Unterstützung für den Lebensunterhalt von 2000 Euro.

### **Bewerbungsunterlagen:**

- maximal 2-seitiger Lebenslauf
- Publikationsverzeichnis
- Nachweis der Immatrikulation
- Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass die Studiengebühren nicht durch ein anderes Stipendium, den Arbeitgeber oder eine andere Institution erstattet werden
- Bescheinigung der Hochschule über Studienleistungen in den Fächern Epidemiologie und Biometrie
- Stellungnahmen von zwei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern, aus denen das besondere Engagement des/der Bewerbers/Bewerberin hervorgeht.

### **Auswahlverfahren:**

Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt der Vorstand zusammen mit einem Gremium externer Gutachter/innen der DGEpi auf Grundlage der eingereichten Unterlagen eine Stipendiatin oder einen Stipendiaten aus. Kommt ein Antragsteller aus der Abteilung eines Vorstandsmitglieds, so nimmt das betreffende Vorstandsmitglied nicht am Auswahlverfahren teil. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stipendiums besteht nicht.

Unterlagen für das Studienstipendium sind mit dem Hinweis „DGEpi Studienstipendium 2010“ bis zum

**1.10.2010** (Eingangsdatum)

einzureichen bei:

#### **Prof. Dr. Oliver Razum**

- Vorsitzender der DGEpi -  
Universität Bielefeld  
Fakultät für Gesundheitswissenschaften  
AG 3 Epidemiologie & International Public Health  
Universitätsstr. 25  
33615 Bielefeld